

Zur Geschichte und Kultur der Juden in Büdingen

Erinnerung an die jüdischen Büdinger

von Willi Luh

herausgegeben vom Büdinger Geschichtsverein

bearbeitet von der
Geschichtswerkstatt Büdingen
Joachim Cott
Am Wildenstein 11, 63654 Büdingen
Tel. 06042/952334
info@geschichtswerkstatt-buedingen.de
www.geschichtswerkstatt-buedingen.de

Titelbild aus der „Jüdischen Enzyklopädie“, 1908

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des Büdinger Geschichtsvereins
und der Geschichtswerkstatt Büdingen.

- 1 Vorwort von Willi Luh
- 3 „Zur Geschichte und Kultur der Juden in Büdingen“
- 6 Juden in Büdingen seit 1330
- 11 Ausschreitungen und Pogrom 1337 in und um Büdingen und nach 1347 in Gelnhausen
- 18 Juden in Büdingen in spätem Mittelalter und Neuzeit
- 20 Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde vom 18. bis zum 20. Jahrhundert
- 22 Zeugnisse der Gemeinde und Kultur jüdischer Büdinger aus dem 19. und 20. Jahrhundert
- 24 Die 1. Synagoge am/im Liebfraueneck und die 2. Synagoge in der Mühltorstraße 12
- 36 Das „Berathungs Protokol Buch“
- 41 Drei überkommene hebräische Schriften
- 47 Der jüdische Friedhof in Büdingen
- 51 Das Jahr 1933 – Boykott und erste Ausschreitungen
- 66 Das Urteil und die Gründe der I. Strafkammer des Landgerichts in Gießen vom 06.10.1949
- 78 Bedrohung und „erste Emigration“ der Familie Bornheim und ihrer Nachbarn
- 83 Brief der Frau Hildegard Bornheim-Rosenberg
- 86 Vom Boykott zur Vertreibung – 1933–1938/39
- 92 Der letzte Pogrom und das Ende der Geschichte und Kultur der Juden in Büdingen
- 105 Das Urteil und die Gründe der Strafkammer I des Landgerichts in Gießen vom 06.01.1949
- 129 Aus- und Nachwirkungen nach 1945
- 137 Anmerkungen
- 164 Literaturverzeichnis
- 165 Verwendete Literatur

- 168 Anhang I, Liste der jüdischen Büdinger 1933 mit Abmelde-
daten zwischen 1933 und 1942
- 192 Anlage zu Anhang I, Statistische Schlussfolgerungen aus
der Liste der jüdischen Büdinger 1933 mit Abmeldedaten
zwischen 1933 und 1942
- 198 Anhang II, Ausdruck aus der Datenbank zum Gedenkbuch
„Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozia-
listischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 bis 1945“
- 202 Anhang III, Datensatz aus der Datenbank des Bundesar-
chivs in Berlin mit den Personalien Ludwig Bergs
- 203 Anhang IV, „Abmeldedaten der Glaubensjuden in der Stadt
Büdingen“ von 147 jüdischen Büdingern aus den Jahren
1933 bis 1942
- 210 Anhang V, Die Wohnungen der jüdischen Büdinger 1933
- 242 Anhang VI findet sich im Buch auf Seite 84
- 243 Anhang VII, Vier „Gedenkblätter“ der Forschungs- und
Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, Israel
- 250 Anhang VIII findet sich im Buch auf Seite 66
- 250 Anhang IX findet sich im Buch auf Seite 105
- 251 Anhang X
- 266 Anhang XI, „Jüdisches aus hiesigen Kirchenbüchern“

Vorwort von Willi Luh

Die folgende Arbeit, die erstmals im Band XVII, 2001, der „Büdingener Geschichtsblätter“ veröffentlicht worden ist, hat viel Zuspruch von Mitgliedern des Büdingener Geschichtsvereins und interessierten Lesern unterschiedlichster Art aus nah und fern gefunden, so dass von einer guten Aufnahme der Arbeit gesprochen werden kann. Sie hat ganz offensichtlich dazu beigetragen, sich mit „den Juden in Büdingen“ zu beschäftigen, insbesondere mit der Frage, wie es dazu kommen konnte, dass innerhalb von wenigen Jahren – von 1933 bis 1938/39 – insgesamt 146 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus ihrer angestammten Heimat „verzogen“ (i.e. „abgemeldet“ wurden), um schließlich irgendwo in der Welt anzukommen, geduldet und eigentlich wider Willen angenommen, wie in Briefen und Dokumenten berichtet wird, ganz zu schweigen von den 34 Menschen, die in den Vernichtungslagern im Osten ein entsetzliches Ende fanden! Sehr viele dieser 146 Menschen waren begabt, gescheit und tüchtig und hätten mit ihren Nachkommen in ihrer Vaterstadt viel zu Fortschritt und Wohlstand beitragen können, wie sie es in ihrer neuen Heimat (in den USA, in Argentinien, in Südafrika, in Australien u.a.) trotz anfänglicher Hindernisse nachweisbar mit Erfolg taten.

Das NS-Regime, insbesondere die SA (i.e. „Sturmabteilung“) in braunen Uniformen mit der Hakenkreuz-Binde am linken Arm, erweckte den in den Deutschen schlummernden Antisemitismus zu neuem Leben, und SA-Leute waren es auch, die in Büdingen schon am 1. April 1933 – zwei Monate nach der Machtübernahme Hitlers vom 30. Januar 1933 – vor den jüdischen Geschäften standen und zum „Boycott“ aufforderten – am „Boycott-Tag“. Und boykottiert wurden auch die jüdischen Nachbarn, Vereins- und Schulkameraden auf den Straßen, so dass die Familien mit ihren Kindern und Enkeln nicht mehr unangefochten einkaufen und spazieren gehen konnten und deshalb sich auf einer Waldlichtung zusammensetzten – sozusagen in einer „ersten Emigration“.

Schlimmes geschah am 10. November 1938 in den Gassen von Neu- und Altstadt im Zeichen des Pogroms, als eine Meute vor allem junger Deutscher von Judenhaus zu Judenhaus hetzte, die letzten 13 jüdischen Männer und Frauen in Angst und Schrecken versetzte und Frau Jettchen Hirschmann aus der Schlossgasse in den Seemenbach werfen wollte. Und wo waren die deutschen Bürger, die Eltern und Großeltern der Straßenjäger? Standen sie an den Fenstern hinter Vorhängen und sahen dem entsetzlichen Treiben zu? Später schien kein Mensch mehr davon etwas zu wissen.

Der Verfasser hat vorgeschlagen, in Judenbad und -schule in der Mühltorstraße eine Gedenkstätte zum Gedächtnis der jüdischen Büdinger einzurichten, um das Wissen um die Juden in Büdingen wachzuhalten, auf dass nie wieder etwas Derartiges geschehe! Möge es trotz aller Geldnöte gelingen, eine solche Gedenkstätte einzurichten.

Den Lesern und Leserinnen wünscht der unterzeichnende Verfasser eine fruchtbare Lektüre der folgenden Arbeit „Zur Geschichte und Kultur der Juden in Büdingen“.

Willi Luh

Ehrenvorsitzender des Büdinger Geschichtsvereins

„Zur Geschichte und Kultur der Juden in Büdingen“

so lautete schon der Titel der Museumsinformation 5/1981, die anlässlich der öffentlichen Vorstellung einer dokumentarischen Ausstellung in einer Großvitrine im Sitzungssaal im ersten Obergeschoss des „Heuson-Museum im Rathaus“ in Büdingens historischer Stadt am 27. Juni 1981 erstmals vorgelegt wurde. Der Titel wurde auch in der zweiten Auflage der Museumsinformation im Jahre 1998 beibehalten, ebenso in der dritten ergänzten Auflage im zweiten Halbjahr 1999, sozusagen kurz vor dem Ende des 20. Jahrhunderts, dessen erste Hälfte mit den beiden Weltkriegen und dem Terror-Regime des „Dritten Reiches“ als eine ganz schlimme Epoche der Menschenverachtung, des Rassenwahns und der „ethnischen Säuberungen“ gerade auch für Deutschland in die Geschichte eingegangen ist.

Auch diese Museumsinformation samt der dazugehörigen Großvitrine will dazu beitragen, dass weder Vergessen noch Verdrängung insbesondere die NS-Zeit mit der Judenvernichtung in deutschem Namen in Gedächtnis und Bewusstsein der Zeitgenossen und folgenden Generationen auslöschen – eingedenk des Mottos der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem: „Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung!“ – Dieses Wort stammt aus dem Talmud, der Sammlung der religiösen Überlieferungen des nachbiblischen Judentums.

Dieser Aufsatz will das Gedenken aber nicht bei weniger betroffenen machenden allgemeinen Aussagen und abgehoben von der historischen Realität bewenden lassen, sondern in gebotener Kürze Geschehnisse und Personen, die die Geschichte und Kultur der Juden in der Stadt Büdingen getragen oder erlitten haben, „beim Namen nennen“¹, sofern dies auf Grund schriftlicher oder mündlicher Überlieferung – aus heutiger Sicht – möglich ist. Und dies ist oft schwierig, weil es „Lücken“ erheblichen Ausmaßes in Quellen und Akten und vor allem im Erinnerungsvermögen von Zeitzeugen und ihrer Nachkommen gibt, weil das „Geheimnis der Erlösung“ – die Erinnerung – nicht verstanden und lieber „alles“ vergessen oder gar verdrängt worden ist.



Blick in die „Judenvitrine“ im ersten Obergeschoss des Heuson-Museums mit der Nachbildung der Thora-Rolle aus der Synagoge in Düdelsheim

Die Büdinger Geschichtsfreunde beruhigt es deshalb auch nicht, wenn gesagt werden kann, bis auf ganz wenige Einzelpersonen habe es „die Juden“ in Büdingen nicht mehr gegeben, als die schlimme Phase des Pogroms von 1938 begann; sie seien in der Anonymität der Großstadt Frankfurt a. M. u. a. untergetaucht oder ausgewandert; „von Büdingen aus“ habe es keine Deportationen gegeben, hieß es und heißt es immer wieder einmal.

Wir wissen sehr wohl, dass bis zum 9. November 1938 136 jüdische Bürger und Bürgerinnen Büdingen verlassen hatten bzw. 1933 noch in Büdingen verstorben waren. Wir wissen aber auch, dass in den Tagen um die „Reichskristallnacht“ noch dreizehn Juden in der Stadt waren, die unter dem Pogrom zu leiden hatten, sei es, dass ihre Wohnungen verwüstet, sei es, dass sie roh misshandelt und ins Gefängnis gesperrt wurden (s. Anhang I)! Nach 1945 wohnten zwar wieder acht jüdische Personen vorübergehend in Büdingen; die „ethnische Säuberung“ aber war bereits Ende 1939 vollbracht; die Stadt war „judenfrei“!

Im Jahre 1949 mussten sich Büdingens Bürger und Bürgerinnen wohl oder übel u. a. an den 10. November 1938 erinnern; denn vor der Ersten Strafkammer des Landgerichts in Gießen hatten sich rund ein Jahrzehnt nach dem Pogrom „der Metzgergeselle L.“, der zur Tatzeit 18 Jahre alt gewesen war, und sechs weitere Personen aus Büdingen und Umgebung zu verantworten. Wie die Akten vermelden², gehörte L. weder der Hitler-Jugend noch der NSDAP an und galt an seiner Arbeitsstelle als fleißig und tüchtig. Er bestätigte vor Gericht, dass er an besagtem 10. November 1938 nach Beendigung der Arbeit den Schlachthof verlassen hatte und zur Schlossgasse gegangen war, weil er auf dem Heimweg viele Menschen in dieser Richtung hatte laufen sehen. Er schloss sich ihnen an, kam zum Hause Hirschmann, folgte schließlich der 60jährigen Frau Hirschmann, fasste die Frau auf der Straße „plötzlich“ und trieb sie die Schlossgasse entlang durch die Menge, hatte sie dabei an den Kleidern gepackt, schlug auf sie ein und trat sie wahllos mit seinen Metzgerstiefeln. – Frau Hirschmann hatte dem Täter nie etwas zuleide getan! – Er wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Der elende 18jährige Metzgergeselle L. und andere Angeklagte sowie die größere Menschenmenge auf der einen Seite, die Hirschmanns und andere Juden auf der anderen Seite – sie alle waren als Täter, Hehler, Augenzeugen und Opfer am Geschehen beteiligt, das juristisch als Aufruhr und Landfriedensbruch, Freiheitsberaubung und Nötigung klassifiziert werden konnte. Die „Vielen“ hatten im Nachhinein wohl nichts gehört und gesehen – schon gar nicht die unschuldigen Opfer –, und der „Eine“ galt als Täter, der ins Gefängnis kam, ohne – jedenfalls zur Tatzeit – begriffen zu haben, was geschehen war und was er getan hatte. Man könnte ihn schon als „Sündenbock“ ansehen, der im Grunde genommen die Last der Schuld und Verantwortung aller aufgeladen bekam – nicht zuletzt auch kompensatorisch zur Entlastung aller?! –

Der Vorgang, der als exemplarisch zu bezeichnen, aus Gerichtsakten³ zu belegen ist und von der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ 50 Jahre nach dem Geschehen des 10. November 1938 berichtet wurde⁴, zeigt und berechtigt zu der Feststellung, dass auch in